

Bericht zur Abnahme- / Umweltinspektion		
Datum der Inspektion: 21.09.2023		
Bericht vom: 25.09.2023 Fortgeschrieben am: 13.12.2023		
Betreiber	Udelhofen GmbH Pützgasse 31a 53945 Blankenheim	
Standort	Mülheimer Heide 3, 53945 Blankenheim, Gemarkung Mülheim, Flur 12, Flurstück 158	
Anlagenbezeichnung	Anlagen zur Behandlung und zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, Nr. 8.11.2.4 und 8.12.2 gem. 4. BImSchV	
Datum der Inspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	21.09.2023 7,5 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung) 1,5 Stunden (3 Personen á 0,5 h)	
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Köln, Dezernat Arbeitsschutz	
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus den Genehmigungsbescheiden (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz und Betriebsorganisation	
Grundlage der Umweltinspektion	Genehmigungsbescheide vom 15.02.2023 und 19.06.2023, BImSchG, Umweltinspektionserlass	

Ergebnis der Überwachung	
<input type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel	Geringfügige Mängel hinsichtlich Lagerorten und –mengen sowie hinsichtlich Dokumentation der Betriebszeiten
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängel- beseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Mängel behoben	Stand 13.12.2023: die o. g. Mängel wurden inzwischen behoben
Sonstiges:	

Anlage: Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.